

Verbindliche Standards für das Einreichen von Übersetzungen und Transkripten für die Bewerbung zum Bachelor-Studium an der ETH Zürich

Übersetzungen

Eine Übersetzung ist für jedes Dokument erforderlich, das in der Originalsprache nicht auf Deutsch, Englisch, Französisch oder Italienisch verfasst ist. Die Übersetzung muss im Original eingereicht werden.

Standards für Übersetzungen

Es muss zweifelsfrei erkennbar sein,

- 1) dass die Übersetzung von einer/einem qualifizierten und autorisierten Übersetzerin/Übersetzer angefertigt wurde und
- 2) zu welchem Dokument die Übersetzung gehört.

Die Übersetzung muss

- 1) von einer der folgenden Stellen angefertigt werden:
 - der Institution, die das Originaldokument ausgestellt hat (z.B. Übersetzung des Transkripts direkt von der Universität), oder
 - einer qualifizierten, vereidigten (autorisierten) Fachperson für Übersetzungen

und

- 2) alle der folgenden Bestandteile enthalten:
 - eine Kopie des Originaldokuments, das auf professionelle (nicht von Ihnen selbst) Weise mit der Übersetzung des Übersetzers/der Übersetzerin verbunden ist
 - eine exakte und vollständige Übersetzung des Dokuments im Original, inklusive aller Referenznummern, Erwähnung von Stempel(n), Prägesiegel und Unterschriften, und
 - eine Bestätigung in Englisch oder Deutsch über die getreue Übersetzung mit Name und Unterschrift des Übersetzers/der Übersetzerin.

nicht akzeptiert werden folgende Übersetzungen:

- von dem/der Bewerber/-in selbst oder von anderen Laien angefertigte Übersetzungen
- fehlerhafte oder ungenaue Übersetzungen, z.B. eine deutsche oder englische Abschlussbestätigung, die zwar den Inhalt, nicht aber den exakten Wortlaut des Originaldokuments wiedergibt
- Übersetzungen, die durch kein professionelles Merkmal wie z.B. Stempel, Schnur, Siegelmarke, Beglaubigungsvermerk mit der Kopie des übersetzten Dokuments verbunden sind, sondern z.B. nur laienhaft durch Heftklammern verbunden sind.

Transkripte

Was ist ein Transkript?

Ein Transkript (Notenblatt/Zeugnis) ist eine offizielle Datenabschrift, welche die bisherigen Studien- und Prüfungsleistungen mit den vorgenommenen Bewertungen ausweist/bescheinigt, den Studiengang und die Studienstufe angibt, sowie das verwendete Notensystem erklärt.

Welche Transkripte sind mit der Bewerbung einzureichen?

- Es müssen Transkripte aller besuchten Hochschulen ohne jegliche Ausnahmen eingereicht werden. Dies gilt auch für abgebrochene bzw. nicht beendete Studienprogramme, Studiengang- und Hochschulwechsel. Dies gilt auch für Studienprogramme in einer für die Bewerbung nicht relevanten Fachrichtung.
- Falls in einem Studienprogramm keine Prüfungen abgelegt wurden und/oder kein Transkript ausgestellt wurde, ist eine durch die Universität ausgestellte offizielle Bestätigung anstelle des Transkripts erforderlich.

Akzeptierte Formate für Transkripte

- **Scan eines offiziellen, finalen oder vorläufigen Transkripts:** Mit Stempel der Institution und/oder Unterschrift(en) der entsprechenden Universitätsstelle als Beglaubigung. Das Dokument muss gut lesbar sein, es kann durch das Scannen verursachte Wasserzeichen aufweisen.
- **Digital signiertes, elektronisches Transkript mit Verifizierungsquelle:** Das in der Online-Datenbank hinterlegte Dokument muss mit dem verifizierten Dokument übereinstimmen. Nur ein Hinweis auf ein ausgestelltes Dokument ist nicht ausreichend.
- **Schreibgeschütztes, elektronisches Transkript:** Zertifiziert durch die ausstellende Institution.
- **Higher Education Achievement Report (HEAR):** Falls von Ihrer Universität ausgestellt.